

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/0832/2013 - Fachbereich IV		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: G.Kortas-Holzerland		
	Datum: 12.11.2013		
	Telefon: 038828-330-157		
	E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de		
Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst für einen Bereich in der Ortslage Klein Schwansee im Verfahren nach § 13 BauGB hier: Beteiligung der Stadt Dassow im Rahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange			
Beratungsfolge 19.11.2013 Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow 26.11.2013 Hauptausschuss Dassow 11.12.2013 Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Kalkhorst hat am 17.09.2013 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 in Klein Schwansee gefasst und für die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Planungsziel der Gemeinde Kalkhorst ist, dass neben den traditionellen Bauformen innerhalb der Ortslage auch Grundstücke für die Neubebauung mit modernen Gebäudetypen und unter Berücksichtigung der ökologischen Bauweise berücksichtigt werden. Hierzu führt die Gemeinde Kalkhorst eine Änderung der Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch. Die Änderungsabsichten berühren die Grundzüge der Planung nicht. Daher wird im Rahmen der 1. Änderung keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet, von einer Umweltprüfung, Umweltbericht einschl. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange wird abgesehen.

Die 1. Änderung wird aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan entwickelt. Die Flächen sind als Wohnbauflächen dargestellt.

Mit Schreiben vom 29.Oktober 2013 wird die Stadt Dassow im Rahmen der Beteiligung gem. § 4(2) BauGB um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Gleichzeitig informiert das Amt Klützer Winkel über die öffentliche Auslegung im Bauamt, Schloßstraße 1 in Klütz während der Dienstzeiten und nach Absprache über die öffnungszeiten hinaus in der Zeit vom 24.10.2013 bis zum 26.11.2013.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow hat zur vorgelegten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst in Klein Schwansee keine Anregungen vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage: Auszüge Entwurf der 1. Änderung B 16 Gemeinde Kalkhorst

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/4/0832/2013

Beschlüsse:

19.11.2013

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/052/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt empfiehlt:

Die Stadt Dassow hat zur vorgelegten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst in Klein Schwansee keine Anregungen vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

26.11.2013

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/044/2013

Herr Ploen erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadt Dassow hat zur vorgelegten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst in Klein Schwansee keine Anregungen vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen